

Nikolaus von Cues und seine Wirksamkeit im Bistum Hildesheim.

Von Adalbert Schiel, Rektor.

Im Laufe der Jahrhunderte hatten sich in Staat und Kirche so zahlreiche Mißstände eingeschlichen, daß sie das politische, religiöse und kulturelle Leben des gesamten Abendlandes lahm zu legen drohten. Eine Zeitenwende hatte sich schon im 14. Jahrhundert vorbereitet, die im 15. Jahrhundert auch das deutsche Volk in allen seinen Gliedern derartig aufwühlte, daß eine umfassende Reform zur dringenden Notwendigkeit wurde. Fürstentage und Kirchenversammlungen bemühten sich in beiden Jahrhunderten, Heilmittel zu finden, die der weiteren Zersetzung Einhalt gebieten sollten.

Auch das Konzil zu Basel, das im Jahre 1431 unter Kaiser Sigismund (1410—1437) eröffnet wurde, stand im Zeichen der Erneuerung des staatlichen und des kirchlichen Lebens. Was man von ihm erhoffte, hat Joseph v. Görres (1776—1848) im „Rheinischen Merkur“¹⁾ an die Spitze eines Aufsatzes gestellt, der als „Guter Rath in alter Zeit“, angesichts des Wiener Kongresses für die Fürsten und Staatsmänner dieser glanzvollen Versammlung ein Spiegelbild sein sollte. Da heißt es: „Als unter Kaiser Sigismund in Basel die große Kirchenversammlung sich vereinigte, ging ein starkes Hoffen über Deutschland, es werde aus der Zusammenkunft so vieler angesehenen und mächtigen Fürsten und alles dessen, was die Kirche Würdiges und Geehrtes besaß, eine durchgreifende Umbildung des geistlichen und weltlichen gemeinen Wesens hervorgehen und zur Abschaffung lange erduldeten und oft beklagter Mißstände kommen.“²⁾

Dem Basler Konzil war es nicht vergönnt, diese „Umbildung“ zu schaffen, ebenso wenig, wie es 400 Jahre später dem Wiener Kongreß gelang, die Hoffnungen und Wünsche des deutschen Volkes in zufriedenstellender Weise zu erfüllen. Sowohl 1431 als auch 1815 „fand die große Zeit ein kleines Geschlecht“.

Auf diesem Konzil erregte ein deutscher Prälat durch sein tiefgründiges Wissen, seine klare Erkenntnis der Zeitübel, seinen unbestechlichen Freimut

¹⁾ ²⁾ ³⁾ „Rheinischer Merkur“, von Joseph v. Görres 1814—1816 herausgegeben. Koblenz. Pauli, Buchdrucker der Verwaltung des Rhein- und Mosel-Departements. — Nr. 200 vom 27. Februar 1815.

Unsere Diözese

in Vergangenheit und Gegenwart



Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde
im Bistum Hildesheim

und seine wohldurchdachten Verbesserungsvorschläge allgemeines Aufsehen. Es war der Dekan am Stift St. Florin in Koblenz, Nikolaus Krebs, nach seinem Geburtsorte Cues an der Mosel gewöhnlich *Nikolaus von Cues* oder Nikolaus Cusanus genannt.

Zwanzig Jahre später, i. J. 1451, ist er Apostolischer Legat für Deutschland, durchzieht die deutschen Gauen von den Alpen bis zum Meere und weilt für kurze Zeit auch in unserer alten, ehrwürdigen Bischofsstadt Hildesheim, von wo aus das religiöse Leben des Fürstentums durch seine Reformen neuen Auftrieb erhält.

I. Lebensgang.

Nikolaus von Cues wurde als Schiffersohn i. J. 1401 zu Cues geboren. Er studierte bei den „Brüdern vom gemeinjamem Leben“ in Deventer und legte dort den Grund zu seinem umfassenden Wissen. Zu Padua setzte er seine Studien fort und erwarb sich, weil er den Beruf eines Rechtsgelehrten wählen wollte, den akademischen Grad eines Doctor juris.

Schon im Brüderhause zu Deventer hatte er die lateinischen Klassiker liebgewonnen und war tief in ihren Geist eingedrungen. Seine Kenntnisse in der griechischen Sprache vervollkommnete er in Italien und entzündete seine jugendliche Begeisterungsfähigkeit immer von neuem an den Schriften eines Plato und Aristoteles.

In Mainz, wo er sich als Anwalt niederließ, erhielt das Vertrauen in sein juristisches Können einen argen Stoß, da der erste Prozeß, bei dem er als Anwalt tätig war, für seinen Klienten verlorenging.

Nummehr wandte er sich mit allem Eifer und inniger Hingabe dem Studium der Theologie zu und widmete sich dem geistlichen Stande.

Eine Zeitlang war er Archidiacon in Lüttich, welche Stellung er mit der eines Dekans am Kollegiatstifte St. Florin in Koblenz vertauschte.

Als Vorsteher dieses Stiftes nahm er am Konzil zu Basel teil, das seine Verhandlungen seit 1438 erst in Ferrara, dann in Florenz fortsetzte. Nachdem zu Florenz durch das Dekret „Laetentur coeli“ vom 6. Juli 1439 die Einheit der griechischen mit der lateinischen Kirche wiederhergestellt war, übertrug ihm Papst Eugen IV. (1431—1447) das Amt eines päpstlichen Gesandten am Kaiserhofe zu Byzanz.

Unter Eugens Nachfolger, Papst Nikolaus V. (1447—1455), war er als päpstlicher Gesandter auf verschiedenen Reichstagen erfolgreich tätig, wurde 1449 mit dem Purpur der Kardinäle geschmückt und erhielt als Titelfirche die Basilika St. Petri ad vincula in Rom. Ein Jahr später, 1450, verließ ihm der Papst das erledigte Fürstbistum Brixen in Tirol.

Fast noch zwei Jahre hielten ihn die Ereignisse von seinem Bischofsitze fern, da ihn der Papst als Legaten nach Deutschland sandte, damit er dort den Jubelablaß verkündige und die Kirchenreform durchführe. Erst 1452 konnte er sein Bischofsamt antreten.

Aber auch jetzt war ihm noch keine Ruhe beschieden. Ein Streit mit dem Herzog Sigismund von Tirol, der ihm für seine Besitzungen, die im Fürstbistum Brixen lagen, den Lehnseid verweigerte, den Nikolaus von Cues zu verlangen ein Recht hatte, verbitterte dem Sechzigjährigen die letzten Jahre seines Lebens. Da er, der Friedenskürder, der Gewalt nicht mit Gewalt begegnen wollte, wich er vor dem mit seinen Truppen in das Bistum Brixen einziehenden Herzog und verließ seine Bischofsstadt, die er auch nicht mehr wieder sah.

Er starb außerhalb der deutschen Erde zu Todi bei Spoleto in Italien am 11. August 1464.

Wie sehr er an seiner Heimat, dem lieblichen Moselstädtchen Cues, hing, beweist seine letztwillige Verfügung, worin er bestimmt, daß sein Leib in seiner Titelfirche in Rom, sein Herz aber in seiner Stiftung, dem herrlichen gotischen St. Nikolaus-Hospital seines Geburtsortes, ruhen solle.

II. Aufstieg zum päpstlichen Legaten.

In drei weit auseinanderliegenden Gebieten des Hl. Römischen Reiches — Deutschland, Holland, Italien — hatte Nikolaus von Cues Gelegenheit gehabt, die Schäden kennen zu lernen, unter denen Staat und Kirche seiner Zeit zu leiden hatten.

Verschiedene Doppelwahlen bei Erledigung des päpstlichen Stuhles und das „babylonische Exil“ der Päpste in Avignon, das die Träger der Tiara in manchen ihrer Entschliessungen von dem Gastlande Frankreich abhängig machte, schädigten das Ansehen des Papsttums, besonders auch seiner sittlichen Autorität. Weitgehende Inanspruchnahme des Befetzungsrechtes bei Ämtern und Pfründen durch die Kurie und die Höhe der Abgaben, die bei Neubefetzung verlangt wurden, hatten Übelstände im Gefolge, die bei Geistlichen und Laien Anstoß erregten und die Achtung vor der Kirche untergruben.

Ähnlich war es im Reich: Machtlosigkeit des Kaisers und Streben der Fürsten nach Besitz- und Machterweiterung, die zahllose Fehden nach sich zogen, brachten eine Rechtsunsicherheit mit sich, die Handel und Wandel lehm legte und viel Volksvermögen vernichtete.

Des Cusaners reger Geist suchte in unermüdlicher Gedankenarbeit bis zu den Wurzeln der Zeitschäden vorzudringen, um wirksame Mittel zu ihrer Heilung zu finden und diese zur Besserung der Verhältnisse in rechter Weise anzuwenden.

Als Theologe und Jurist durchforschte er scharfen Geistes neben der Hl. Schrift und der Tradition auch die Welt- und Kirchengeschichte und kam immer wieder zu der Erkenntnis, daß Einheit, Frieden und Eintracht in der Menschheit nur darum verlorengegangen seien, weil nicht mehr Gott als Mittelpunkt des Weltgeschehens betrachtet werde, sondern der Mensch sich selbst schmeichle, Kern- und Angelpunkt dieses Weltgeschehens zu sein. Der Mensch sucht zu meistern, was nur ein allmächtiger Schöpfer zu meistern imstande ist. Daher Zerfall der Einheit zwischen Kirche und Staat, die sich nicht mehr als lebendige Glieder eines von Gott gewollten Organismus betrachten, sondern sich ohne gegenseitige Rücksicht, jedes für sich selbst, entfalten wollen und darum mit Argusaugen wachen, daß nicht eines dem anderen den Rang ablaufe — darum Zwietracht untereinander und Zwietracht in den eigenen Reihen.

Eintracht muß die Forderung der Zeit sein, und dieses Ergebnis seines Forschens und Suchens legt er in dem Werke: *de concordantia catholica* — „Über die katholische Eintracht“ — nieder. Die beiden ersten Teile dieser größten organischen Gesellschaftslehre ihrer Zeit unterbreitet er 1432 den Teilnehmern am Basler Konzil und ergänzt das Werk 1433 durch einen dritten Teil.

Einigkeit will er zwischen Kirche und Staat, zwischen dem Stellvertreter Christi auf Erden und dem deutschen Kaiser, die beide in ganz besonderer Weise miteinander verbunden sind. Seit den Tagen Karls des Großen empfängt der von den deutschen Fürsten gewählte König aus des Papstes Hand die Kaiserkrone und hat, zum Unterschiede von den anderen abendländischen Fürsten, die besondere Aufgabe, der Schutzherr der Hl. Römischen Kirche zu sein. Weltliche und geistliche Gewalt ergänzen und stützen sich gegenseitig, da eine Reihe geistlicher Fürsten als Landesherren auch weltliche Gewalt ausüben können, entweder zum Nutzen oder zum Schaden der Kirche. Papst und Kaiser sollen ihr unabhängiges Sein be-

wahren, aber zum Wohle des christlichen Volkes in Übereinstimmung handeln und nicht getrennte Wege gehen.

Dieselbe Eintracht wünscht er auch zwischen dem Kaiser und den einzelnen Landesfürsten. Seine diesbezüglichen Ausführungen im III. Teile der „concordantia“ zeigen, an den späteren Ereignissen gemessen, einen geradezu prophetischen Seherblick, wenn er schreibt:

„Welche Blindheit, wenn die Fürsten wähnen, daß sie durch Reichsgut wohlhabend werden und sich auf eine Zeit in ihrem Bestande fristen können! Dann geschieht es, daß nur ein jeder für sich sorgt, während das Reich zunichte wird. Was kann anders herauskommen als Aller Untergang? Denn wenn keine höhere erhalten(d)e Macht vorhanden ist, welche die innerliche Mißgunst zügelt, dann wird mit immer zunehmender Gier und Habgucht alles in Krieg und Trennung und Hader aufbrennen, und so wird das in sich aufgelöste Reich völlig zu grunde gehen, wie jedes andere, das nur in Unrecht sich zusammengetan hat. Die Fürsten des Reiches also irren gröblich, die zu dem Zwecke alles, was dem Kaiser und Reich gehört, an sich reißen, damit sie mächtiger und stärker werden; denn, nachdem sie die ganze Macht des Oberhauptes und des Gesamtverbandes mit allen Gliedern zerfleischt und verästelungen haben, ist die hierarchische Ordnung aufgelöst; denn es ist kein Erster vorhanden, zu dem nach Hülfe gegangen werden kann. Wo aber keine Ordnung, da ist Verwirrung, und wo die Verwirrung, da ist keiner sicher. Und wenn die Edeln so unter sich hadern, werden alle Andere ihr Recht allein in den Waffen suchen, und so, wie Fürsten das Reich ver-
schlingen, so werden die aus dem Volke die Fürsten ver-
schlingen.“³⁾

Man mag in Basel aufgehört haben, ob der kraftvollen Worte, die hier geschrieben sind und dort gesprochen wurden. Die so freimütig aufgezeigten Wünsche fanden zwar nicht den Widerhall, den sie verdienten, und Kaiser Sigismund war nicht der Mann, sie in die Tat umzusetzen, aber Nikolaus von Cusa hatte die Blicke vieler Kirchenfürsten und Staatsmänner auf sich gelenkt, da die Gründlichkeit seiner Studien und die Lauterkeit seines Willens klar zutage traten.

Anfangs stand er in Basel mit vielen Konzilsteilnehmern im Banne der konziliaren Idee. Er wollte dem Papste nur einen Ehrenvorrang unter den anderen Bischöfen zugestehen, ihn dem allgemeinen Konzil unterstellen und damit seine Gewalt sehr einschränken.

Nur auf diese Weise glaubte er die Einheit der Kirche gesichert, die jedes Schisma von neuem zerstören mußte.

Gar bald vollzog sich aber hier in Basel ein Wandel in seinen Anschauungen über die Rechte des Papstes.

Auf dem Konzil kam es wegen der Union der griechischen mit der lateinischen Kirche zu einem offenen Gegensatz zwischen dem Papste und einer nicht geringen Anzahl von Konzilsteilnehmern. Da für die Griechen die Stadt Basel sehr abseits lag, suchte man nach einem günstiger gelegenen Orte für die Unionsverhandlungen. Papst Eugen wünschte eine Stadt in Italien als Tagungsort, während sich die Mehrzahl der Prälaten für Avignon oder eine Stadt in Savoyen entschied. Nur eine Minderheit hatte sich für Florenz oder Andine ausgesprochen. Eine Einigung kam nicht zustande. Jetzt sah er ein, daß auch ein allgemeines Konzil nicht unter allen Umständen die Einheit der Kirche gewährleiste. Er trat nunmehr offen auf die Seite des Papstes und vertrat von dieser Zeit an mit aller Energie die Notwendigkeit einer starken Papstgewalt.

Aus seiner veränderten Stellungnahme zog er die Folgerungen. Unter der Minderheit, die unter Führung des päpstlichen Legaten Cäsarini die Stadt Basel verließ, befand sich auch Nikolaus von Cues.

Die weiteren Ereignisse rechtfertigten seinen Schritt.

Mit Zustimmung des Papstes wurde am 8. Januar 1438 das Konzil von Ferrara als rechtmäßige Fortsetzung des Basler Konzils eröffnet. Der Kaiser von Byzanz, Johann VIII., Palaiologus (1425—1448), war mit dem Patriarchen Joseph von Konstantinopel persönlich dazu erschienen. Nach abermaliger Umsiedlung in die Stadt Florenz kamen dort die Verhandlungen sehr schnell zum Abschluß, weil die Türkengefahr für Konstantinopel immer näher rückte und Kaiser Palaiologus nur auf diese Weise die Hilfe des Abendlandes glaubte erhalten zu können.

In Basel tagte das Rumpfkonzil ebenfalls weiter, erklärte die Verlegung des Konzils durch den Papst für ungiltig und setzte Eugen IV. im Jahre 1439 sogar ab. Da sich Papst Eugen auf Verhandlungen nicht einließ, wurde in Basel ein neuer Papst gewählt, Felix V. (1439—1449), der aber keine allgemeine Anerkennung fand. So brachte das Basler Konzil statt Einigung und Reform durch ein neues Schisma nur noch mehr Verwirrung.

Auch zwei deutsche Kirchenfürsten, die Erzbischöfe von Trier und Köln, waren in Basel geblieben. Als sie Papst Eugen ihrer Bistümer verlustig erklärte, drohten auch in Deutschland neue Streitigkeiten. Daß sie nicht zum Ausbruch kamen, war ein wesentliches Verdienst des Cusaners, der seit 1438 auf einer Reihe von Reichstagen als päpstlicher Gesandter tätig war und tatkräftig und zielbewußt die Stellung des rechtmäßigen Oberhauptes der Kirche verteidigte. Als Anwalt Eugens IV. wirkte er ausgleichend und versöhnend im Jahre 1438 auf dem Fürstentage zu Nürnberg und 1439 auf dem Reichstage zu Mainz. Infolge einer dreitägigen Auseinandersetzung mit dem angesehensten Kanonisten der Zeit, Nikolaus Tudeschi, gewann er 5 Kurfürsten für Eugen auf dem Reichstage zu Frankfurt im Jahre 1442, so daß man ihn nicht mit Unrecht den „Herakules der Eugenianer“¹⁾ nennen konnte. Der Widerstand gegen Eugen schwand fast ganz, als sich auch Kaiser Friedrich III. (1440—1493) für ihn entschied. Neben dem päpstlichen Legaten Tommaso Parentucelli, dem Kanzler Kaspar Schlick und dem in der Reichskanzlei tätigen Enea Silvio Piccolomini (dem späteren Papste Pius II.) hatte Nikolaus von Cusa an der Erreichung dieses Zieles mitgewirkt.

Als Papst Eugen IV. im Jahre 1447 starb, wurde Parentucelli als Nikolaus V. sein Nachfolger. Er festigte das Band zwischen Papst und Kaiser noch mehr durch den Abschluß des Wiener Konkordates im Jahre 1448, worin bindende Bestimmungen getroffen wurden, die für die Dauer das Besetzungsrecht geistlicher Stellen in Deutschland regelten und Streitigkeiten für die Zukunft vorbeugen sollten.

Den unermüdlischen Vorkämpfer für eine starke Papstgewalt, Nikolaus von Cues, dem auch der Erfolg in Wien mit zu verdanken war, berief Nikolaus V. in den höchsten Senat der Kirche und ernannte ihn zum Kardinal.

Im Jahre 1449 fand endlich auch das Schisma ein Ende. Felix V. verzichtete freiwillig auf die Tiara, und Nikolaus V. konnte nun seine ganze Kraft anderen dringenden Aufgaben zuwenden. In seiner Freude über die wiederhergestellte Einheit und den Frieden der Kirche schrieb er für das Jahr 1450 ein goldenes Jubeljahr aus, das große Volkscharen nach Rom führte, die der Gnaden des hl. Jahres teilhaftig werden wollten. Für alle jene aber, die nicht persönlich nach Rom reisen konnten, wurde das Jubeljahr auf das Jahr 1451 ausgedehnt, damit die Gläu-

¹⁾ Weger und Felte, Kirchenlexikon. 9. Band. S. 307.

bigen auch in ihrer Heimat aus dem Gnadenborn der hl. Kirche schöpfen konnten.

Diese Verkündigung des päpstlichen Entschlusses geschah in den einzelnen Ländern durch besondere Legaten, die gleichzeitig mit der Durchführung kirchlicher Reformen betraut wurden.

Für Deutschland wurde Nikolaus von Cues als Legat bestimmt.

III. Legat in Deutschland 1451—1452.

1. Persönlichkeit und Vollmachten des Legaten.

Der Papst konnte keinen geeigneteren Mann mit dieser Aufgabe betrauen als ihn. Er war ein Deutscher, auf deutschen und italienischen hohen Schulen gebildet, besaß ein umfassendes Wissen in Theologie, Rechtskunde, Philosophie und Geschichte und hatte durch seine concordantia und sein Auftreten bei Fürsten- und Kirchenversammlungen gezeigt, wie die Schäden und Mißstände in Staat und Kirche am ersten zu heilen seien. Dem Hl. Stuhle war er in Treue ergeben und hatte ihm seit 20 Jahren die wichtigsten Dienste geleistet. Tatkräftig und entschlossen hatte er die schwierigsten Angelegenheiten geschlichtet und geregelt. Daneben war er mit einer guten Gesundheit ausgestattet. Noch im Januar 1460 ritt der Sechzigjährige mitten im Winter von Mantua nach Brigen durch unwirtliches Gebirge und legte an einem Tage zu Pferde oft 40 römische Meilen (60 Kilometer) zurück.

Sein langjähriger Hausgenosse, Andreas de Bussi, Bischof von Accia auf Korsika, fügt einem Charakterbilde, das er von Nikolaus v. Cues entwirft, dieser Angabe hinzu. „daß er sich dann (nach dem Ritte) in den Nächten trotzdem von seinem Lager aufraffte, sehr schwierige Untersuchungen aus der Theologie, welche er den Tag über bei sich so nebenbei angestellt hatte, mit eigener Hand niederschrieb und uns, die wir, ihn zu hören, begierig waren, unterwegs an dem folgenden Tage die Entdeckungen seines von Gott erleuchteten Geistes enthüllte.“⁵⁾

„Die kirchlichen Reformen, die Nikolaus von Cues im Auftrage des Papstes im Jahre 1451 auf deutschem Boden begann, gingen sämtlich von dem Grundsatz aus, daß man „reinigen und erneuern, nicht zerstören und niedertreten, daß nicht der Mensch das Heilige umgestalten müsse, sondern umgekehrt das Heilige den Menschen.“⁶⁾

⁵⁾ Köln. Volkszeitung vom 11. August 1904. Artikel von Prof. Dr. Uebinger.

⁶⁾ Jaussen, Joh., Geschichte des deutschen Volks. I. S. 3. Freiburg 1897.



Nus: Weltgeschichte in Charakterbildern. Jansen, Mag: Kaiser Maximilian. Mit Genehmigung des Verlags Franz Kirchheim in Mainz.

Der Legat wurde mit umfassenden Befugnissen für die Zeit seiner Wirksamkeit in Deutschland ausgestattet. Die Bulle vom 24. Dezember 1450 enthält zunächst den Auftrag, in seinem deutschen Vaterlande den Jubelablaß zu verkünden. Kraft seiner Vollmacht dürfen die Beichtväter auch die von schwerster Schuld Bedrückten losprechen, selbst dann, wenn der Erlaß der Schuld sonst nur dem päpstlichen Stuhle vorbehalten ist. Daneben kann er als Legat Konzilien abhalten, Verordnungen erlassen, Zensuren verkünden und von Zensuren losprechen, das Interdikt aufheben, visitieren und reformieren, Widerspenstige strafen und ihrer Stellen entheben, die allzugroße Häufung von Einkünften und Benefizien regeln oder wider-

rufen. Keine Privilegien irgend welcher Art dürfen ihn hindern, seine Reformarbeit besonders auch in den Klöstern durchzuführen. „Diese und andere geeignete Befugnisse sollen in deiner Hand liegen zu dem Zwecke, daß es dir an nichts gebreche, wodurch du bei irgend einer Gelegenheit die Kirchen in jenen Gegenden reformieren, die Mißbräuche abschaffen, die Beobachtung der hl. Kanones einführen, Klerus wie Volk Gott wohlgefällig machen kannst. Diese Machtbefugnis aber gebrauche mit solcher Umsicht und Klugheit, daß man hoffen darf, segensreiche Frucht werde daraus entstehen.“⁷⁾

Eine zweite Bulle vom 29. Dezember 1450 legt dem Legaten die weitere Verpflichtung auf, Eintracht unter allen, die im Staate leben, zu vermitteln und zu stiften und die kirchlichen Benefizien an Haupt und Gliedern, ausgenommen Erzbischöfe und Bischöfe, zu visitieren und zu reformieren.

Eine weitere Bulle von demselben Tage gebietet ihm, den Streit zwischen dem Erzbischof von Köln und dem Herzog von Kleve zu schlichten.

⁷⁾ Historisches Jahrbuch. 8. Band. S. 630 ff. München 1887.

Nach Beendigung der Soester Fehde war im Jahre 1449 durch den Vertrag von Maastricht bestimmt worden, daß der Kölner Erzbischof, zu dessen geistlichem Sprengel die Gläubigen des Herzogtums Kleve gehörten, der Klevischen Geistlichkeit keine Abgaben auferlegen dürfe. Als das trotzdem geschah, kam es zum Zwist.

2. Wirksamkeit in Süd- und Mitteldeutschland.

Schon am 31. Dezember 1450, nachdem die päpstlichen Bullen für ihn ausgefertigt waren, trat Nikolaus von Cusa v o n R o m a u s die Reise nach Deutschland an.

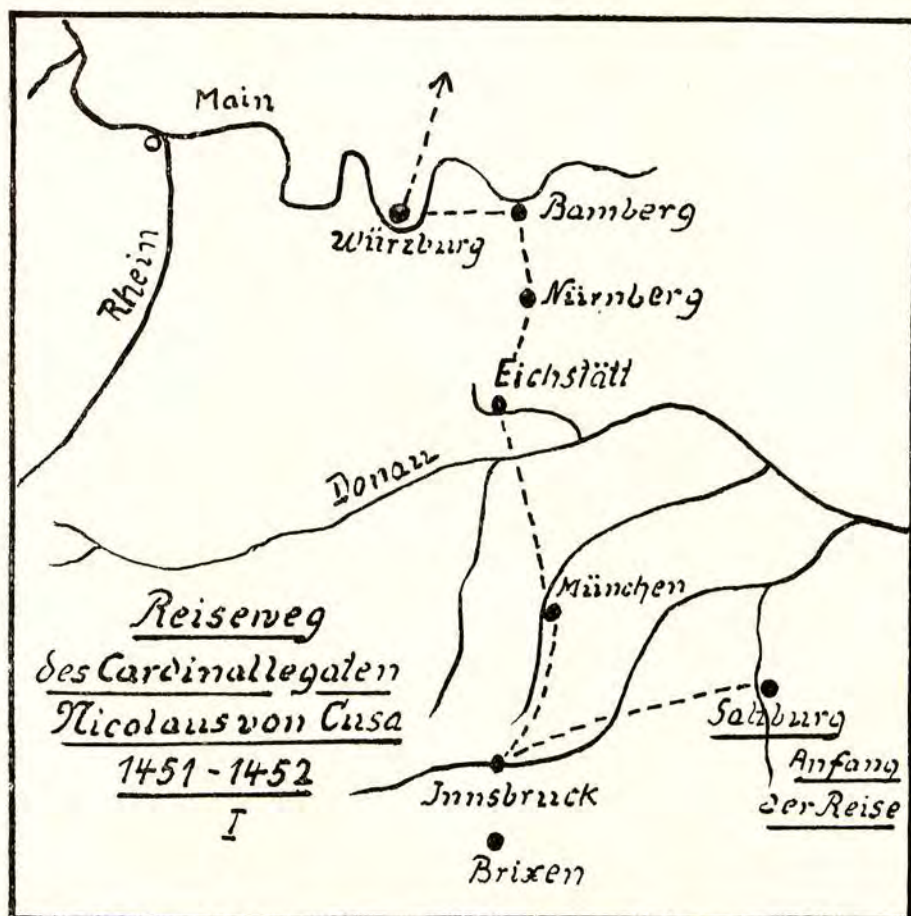
Sie führte ihn über den Brenner zuerst nach Salzburg. Im Erzbistum Salzburg begann er seine Reformarbeit mit Abhaltung einer Synode, die er am 3. Februar 1451 eröffnete und bis zum Schluß selbst leitete.

Der Kanzler des Erzbistums begrüßte ihn mit einer Ansprache, der die Worte zu Grunde lagen, die beim Propheten Ezechiel, 17, 3, geschrieben stehen: „Der große Adler mit großen Schwingen, langgestreckt an Gliedern, reich an Federn, kam zum Libanon, nahm der Zeder Mark; die Spitze ihrer Zweige brach er ab, trug dieselben in das Land Kanaan und legte sie in der Stadt der Kaufleute nieder.“ Mit Bezug auf die Persönlichkeit des Legaten und sein hohes Amt wurde dieses Gleichnis bis ins kleinste durchgeführt.^{*)}

Die Ansprache zeugt zugleich von der freundlichen Aufnahme, deren sich der Legat in Salzburg erfreute. — Alle Verhandlungen der Salzburger Provinzial-Synode, die dort gefaßten Beschlüsse und die von da aus erlassenen Dekrete lassen erkennen, in welcher Weise der Abgesandte des Hl. Stuhles seinen Auftrag durchzuführen gedachte. An erster Stelle lag ihm die rechte Benützung des Jubelablasses am Herzen. Darum stellte er klare Richtlinien auf über Verkündigung desselben, die Auswahl der Beichtväter, die Ausübung ihrer Vollmachten und die Verpflichtung der Gläubigen zu Gebet und Opfern. Auch die Verwendung der Opfergaben erfuhr hier eine grundsätzliche Regelung. — Das Verbot der Simonie wurde erneuert, das Gebot vorbildlichen Wandels für Welt- und Ordensgeistliche von neuem eingeschränkt, eine Reform aller Klöster befohlen und das Verhältnis der Christen zu den Juden geregelt.

Da es sich an allen anderen Orten seiner Wirksamkeit um die gleichen Angelegenheiten handelte und darum gleiche Bestimmungen getroffen wurden,

^{*)} Ebenba. S. 633.



wird in den weiteren Ausführungen öfters auf die Salzburger Erlasse zurückgegriffen.

Ein Besuch in Wiener Neustadt galt dem König Friedrich III., und den Aufenthalt in Wien benutzte er, in einem Schreiben von dort aus, allen Benediktinern in der Diözese Salzburg die Visitation und Reform ihrer Klöster anzukündigen. Gleichzeitig befahl er den Konventen, die ernannten Visitatoren freundlich aufzunehmen und ihren Anordnungen nachzukommen.

Nach Salzburg zurückgekehrt, setzte er alsbald seine Reise nach Innsbruck fort, kehrte aber dieser Stadt wegen der unfreundlichen Auf-

nahme, die er dort fand, sogleich den Rücken und wandte sich nach M ü n c h e n. Der weitere Weg führte ihn über Eichstätt und Nürnberg nach Bamberg. Wegen Abhaltung einer Synode verzögerte sich dort seine Abreise bis anfangs Mai. Am 23. Mai führte er in Würzburg den Vorsitz auf der 14. Provinzialsynode der Benediktiner, die im Stephanskloster abgehalten wurde. Unter den 70 Äbten, die dort erschienen waren, befand sich auch der Abt Helmold vom Godehardikloster in Hildesheim.

Über die Höhen des Thüringerwaldes gelangte der Legat nach Erfurt, wo er in der Abtei der Benediktiner auf dem Petersberge, die bereits von Bursfelde aus die Klosterreform angenommen hatte, Wohnung nahm. In Halle a. d. Saale lernte er den Propst des dortigen Augustinerklosters Neuwerk, Johannes Busch, kennen, der sich schon seit langem als eifriger und erfolgreicher Reformator der Klosterzucht betätigt hatte.

Längeren Aufenthalt nahm er wieder in Magdeburg, wo er am Pfingstmorgen, dem 13. Juni 1451, seinen feierlichen Einzug hielt.⁹⁾ Die zweite große Provinzialsynode, die der Legat auf seiner Reise durch Deutschland in dieser Stadt abhielt, füllte die zweite Hälfte des Juni aus. Auf dieser Synode waren u. a. auch Abt Heinrich von Barntenaus Marienrode bei Hildesheim und Johann Hagen, Abt von Bursfelde, zugegen.

Über Halberstadt und Helmstedt führte ihn der Weg nach Wolfenbüttel. Freundliche Aufnahme fand er beim Herzog Wilhelm von Braunschweig, dessen Tochter er die hl. Taufe spendete. Der Herzog begleitete ihn auch nach Braunschweig und zum Kloster Riddagshausen und gab ihm das Geleite bis an die Grenze seines Herzogtums, von wo der Legat den Boden des Fürstbistums Hildesheim betrat.

3. Tätigkeit in Hildesheim.

- a) Feierlicher Empfang durch Bischof Magnus,
Rat und Bürgerschaft von Hildesheim.

Bischof von Hildesheim war damals Magnus (1424 bis 1452), Herzog von Sachsen und vordem Bischof von Cammin in Pommern. Er hatte schon eine mehr als 25 jährige Regierungszeit hinter sich und durch seine Umsicht und Tatkraft die Wunden zum großen Teil geheilt, aus denen bei Übernahme seines Amtes das durch Fehden verwüstete Land blutete.

⁹⁾ Ebenda. S. 643.

Dompropst war Eßhard II. von Hanensee (1419—1460), der auch zugleich als Propst das Moritzstift verwaltete; Domdechant Dr. jur. Johann Schwanenflögel (1436—66), der daneben noch das Amt eines Propstes in Nörten bekleidete; Domscholaster Siegfried von Rössing (1430—66); Domkellner Burchard von Steinhoff, der Erneuerer und große Wohltäter des St. Johannis-Hospitals auf dem Damme, und Theodorar Goldsmet (Munifaber), der 1451 starb.

Aus dem Verzeichnis der Mitglieder des Domkapitels¹⁰ sind 25 Domherren zu ermitteln, die 1451 im Amte waren, darunter 15 adelige und 8 bürgerliche. Vier der Domherren waren Doktoren oder Lizentiaten des kanonischen Rechts, darunter 3 bürgerliche, unter letzteren der Dechant zu St. Andreas, Johann Kolkhagen (1427—1463).

Bischof Magnus war mit einer stattlichen Schar von ritterlichen Stiftsvasallen und anderem berittenen Gefolge dem Kardinallegaten entgegenge-reist und empfing ihn in aller Ehrfurcht vor der Feste Steinbrück. Der Oberhirt in glänzender Rüstung („im blanken Harnisch“), „gewappnet vom Kopf bis zu den Füßen“, war dem landeskundigen, weitgereisten päpstlichen Legaten sicher kein ungewohnter Anblick, denn in jener fehderreichen Zeit mußte auch ein geistlicher Landesherr ein unerschrockener Kriegermann sein, und Bischof Magnus hatte soeben erst eine Fehde mit dem Herzog von Braunschweig um Schloß Grene hinter sich, die vorerst nur durch einen Waffenstillstand unterbrochen war. Aber wundern mußte er sich, daß der Bischof ihn, der zu einer friedlichen Mission in sein Land kam, in kriegerrischem Schmucke willkommen hieß.

In der St. Katharinenkapelle vor dem Ostertore legte Bischof Magnus Salar und Chorrock an und führte — nun ganz Bischof — den Kardinal durch das Ostertor über den Marktplatz, an St. Andreas vorbei zum Dom. Die Geistlichkeit der Stadt und das Volk, die dem Gesandten des Papstes mit „unsrer lieben Frauen hilghedom“ entgegengezogen waren, empfingen ihn mit lauten Lobgesängen und Liedern gar herrlich in tiefer Ehrfurcht, voll Freude darüber, daß er hier einkehre.“¹¹)

In des Legaten Begleitung befand sich u. a. sein Sekretär, Magister Henrikus Pomert, ein Kleriker der Diözese Lübeck, dem sicher keine leichte Aufgabe zugefallen war, denn es verging wohl kaum ein Tag, an dem nicht Dekrete und andere Urkunden aufzusehen, zu schreiben, zu siegeln und zu befördern waren.

¹⁰) Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim I. S. 453.

¹¹) Ebenda. S. 410.

Auch Bürgermeister und Rat der Stadt Hildesheim, die schon vor seiner Ankunft den Ratmann Herman S o l w e c h „van des cardenales wegen an hartogen Hinrike mit breven gesand“¹²⁾ hatten, die wahrscheinlich eine besondere Einladung zum Besuche der Stadt enthielten, begrüßten den hohen Abgesandten des Vaters der Christenheit bei dem Einzuge vor oder in dem Rathause; denn in der Kammereirechnung v. J. 1451 sind unter dem Titel: „De gemeine uthgave“ 8 s. vermerkt, „vor jes vul rosen, de men vor deme cardenale strawede, do me one entfangt.“¹³⁾

Regierender B ü r g e r m e i s t e r war 1451 H a n s v o n S a u i n g e n , der bis 1446 Stadthauptmann gewesen war und in letzterem Jahre mit H e i n r i c h G a l l e zum Bürgermeister gewählt wurde.

Während Nikolaus von Cues in der Stadt Erfurt, die kein Bischofssitz war, bei den Benediktinern auf dem Petersberge, deren Kloster schon durch Johannes Buseh reformiert worden war, Wohnung genommen hatte, war er in Hildesheim wahrscheinlich Gast des Bischofs, wie auch in anderen Bischofsstädten, z. B. in Deventer in Holland.

Die Niederländer hatten sich gegen ihn besonders freundlich erwiesen. In Arnheim war er während seines dortigen Aufenthaltes Gast der Stadt gewesen, und bei seiner Abreise nach Rhynwegen hatten die Bürger auf ihre Kosten das Gepäck des Legaten dorthin befördern lassen.¹⁴⁾ In Deventer hatte man ihn mit allerlei Flußfischen und drei Ohm Wein beschenkt; auch hatte der Rat an einem Tage ihm zu Ehren in dem Weinhause der Stadt ein prächtiges Mahl veranstaltet.¹⁵⁾ Aber auch der Rat der Stadt Hildesheim bezeugte ihm seine Aufmerksamkeit, indem er ihm 3 Stübchen Klaret und Burgunderwein übersandte. Nach der Kammereirechnung wurden dafür 35½ s., 2 d aufgewandt. „Vor dre stöveken clarets unde stöveken romanie, de men dem cardenale schenkede.“¹⁶⁾

Ein weiteres Geschenk scheint ihm die Stadt noch nach Brigen übersandt zu haben. Vier Jahre nach dem Besuche von Hildesheim, i. J. 1455, findet sich in der Kammereirechnung folgender Posten:

„Diderike Calvede vor itlikem arbeit, den he deme rade gedan hadde an deme schauwere, den de rad deme cardenale hatte geschenket: 18 s.“¹⁷⁾

¹²⁾ Doebner, Urkundenbuch. 7. Bd. S. 621. Hildesheim 1899.

¹³⁾ Ebenda.

¹⁴⁾ Hist. Jahrbuch. 8. S. 659.

¹⁵⁾ Ebenda. S. 651.

¹⁶⁾ Doebner, a. a. O. S. 621. (Klaret ist ein Würzwein — Romanie Name für Burgunder — 1 Stübchen = 3½—4 Liter.)

¹⁷⁾ Ebenda. S. 630.

b) Wirksamkeit im Dienste der Verkündigung des Jubelablasses.

An allen Orten, die der Legat besuchte, begann er seine Tätigkeit mit der Ablassverkündigung. Örtliche Dekrete und Aufzeichnungen finden sich für Hildesheim nicht vor. Nur Grube ¹⁸⁾ erwähnt, daß der Kardinal nach seinem Weggange von Hildesheim den Abt von Marienrode zum Jubiläumsbeichtvater für das gesamte Gebiet des Fürstbischofs von Hildesheim ernannt habe, und Uebinger ¹⁹⁾ berichtet von der Ausstellung von Ablassbriefen für die Kirche zu Goslar am 14. Juli und für den Besuch der Augustinerchorherrenkapelle zu Riechenberg am 19. Juli 1451. Aber auch für Hildesheim wird zutreffen, was aus Berichten und Dekreten anderer Orte ersichtlich ist.

Innerhalb eines Monats mußte die Verkündigung des Ablasses im ganzen Gebiete des Fürstbistums beendet sein. Im Dom und in St. Andreas hat der Kardinal die Verkündigung sicher persönlich unter großen Feierlichkeiten selbst vorgenommen.

Gleichzeitig wurden die Bedingungen bekannt gegeben, deren Erfüllung für die Gewinnung des Ablasses notwendig war. Die Zahl der Kirchenbesuche wurde festgesetzt, die Fasttage wurden bestimmt, bestimmte Gebete, auch für den Bischof und den Landesherrn, vorgeschrieben und ein Opfer verlangt, dessen eine Hälfte der Papst erhielt und dessen andere Hälfte dem Bischof der Diözese für kirchliche und caritative Zwecke zustand.

Ganz ausdrücklich wurde immer wieder betont, daß für die Gewinnung des Ablasses nicht das Almosen die Hauptsache sei, sondern die innere Läuterung und die geistige und sittliche Erneuerung des einzelnen. Deshalb waren eine reumütige Beichte und der Empfang der hl. Kommunion unerläßlich.

Große Sorgfalt wurde der Auswahl der Jubiläumsbeichtväter zugewandt, die der Kardinal entweder selbst ernannte, oder deren Ernennung er dem Bischof überließ. Die Beichtväter erhielten besondere Vollmachten, von Sünden loszusprechen, für deren Nachlaß sonst päpstliche Genehmigung besonders nachgesucht werden mußte. Auch hatten sie das Recht, von der Erfüllung mancher Bedingungen zu dispensieren, oder sie in andere Werke der Frömmigkeit umzuwandeln, z. B. Fasten in Gebet, und

¹⁸⁾ Hiftor. Jahrbuch. 1. Band. S. 410.

¹⁹⁾ Hift. Jahrbuch. 8. Band. S. 649:

Almosen in Gebet oder Fasten. Wesentliche Erleichterungen kamen für Kranke in Betracht. Auf's strengste war den Gläubigen untersagt, wie ein Dekret der Synode in Magdeburg beweist, den Beichtvätern für die Ablässe Geld zu geben; wer es dennoch wage, sei nicht gültig absolviert und könne die Jubiläumsgnade nicht verdienen.

Darum hören wir aus jener Zeit auch nichts von Mißbräuchen, die die Ablassverkündigung im Gefolge gehabt habe.

Überall, wohin der Legat kam, benutzte er die Gelegenheit, selbst zu predigen. Er predigte in deutscher, nicht wie der hl. Johannes Capistranus, der einige Zeit nachher die Deutschen zum Kampfe gegen die Türken aufrief, in lateinischer Sprache. Des letzteren Predigten mußte ein besonders geeigneter Geistlicher den Zuhörern, die kein Latein verstanden, erst verdeutschen.²⁰⁾ Das war bei den Predigten des Legaten nicht notwendig; darum wirkten sie unmittelbarer, eindringlicher und packender, insbesondere auch durch die volkstümliche Ausdrucksweise und die leicht verständlichen, treffenden Bilder und Vergleiche. Immer wieder hörte man ihn gern und drängte sich zu seinen Predigten. Aus der ganzen Umgegend strömten die Leute zu Fuß, zu Roß und zu Wagen in Erfurt nach dem Petersberge, so daß die geräumige Peterskirche die Menschen nicht fassen konnte und die steinerne Kanzel „auf dem Rasen vor dem Kloster“ bestiegen werden mußte. Es waren am 6. Juni 1451, am Himmelfahrtstage, wohl 2000 Zuhörer zugegen, und das Gedränge war so groß, daß „einige erdrückt wurden, andere ohnmächtig hinweggetragen werden mußten.“²¹⁾ Während des 14 tägigen Aufenthaltes in Magdeburg hielt er auf dem neuen Markt vor dem Dome 5 Predigten, „zu denen viel Volk herbeiströmte, so daß die Straßen überfüllt waren.“²²⁾

In Hildesheim wird es nicht anders gewesen sein, und in jenen Julitagen 1451 sind sicher die nach der Stadt führenden Straßen von frommen Wallern und Vetern nicht leer geworden.

Wenn auch das Almosen bei der Gewinnung des Jubelablasses nicht die Hauptsache war, so wurde doch Vorjorge getroffen, daß die frommen Spenden der Gläubigen in die rechten Hände kamen und nur für die Zwecke Verwendung fanden, wofür sie bestimmt waren. Im Dom und in der St. Andreas-kirche waren „cistas seu capsas“²³⁾ aufgestellt, die unter Verschluß der Geistlichkeit standen.

²⁰⁾ Beyer, Dr. Karl, Geschichte von Erfurt. S. 190. Erfurt. 1900.

²¹⁾ Ebenda. ²²⁾ Hift. Jahrbuch. 8. S. 644.

²³⁾ Doebner, a. a. O. Urkunde Nr. 65.

Die Kosten für die Kiste, die in St. Andreas aufgestellt wurde, trug die Stadt Hildesheim. In der Kammereirechnung von 1451 finden sich dafür folgende Posten: ²⁴⁾

1. Vor eine eyfene kisten, de man hatte in de kerken to sunte Andreas, dar men in sammede dat gelt von deme gulden jare, dat de erwerdigste vader de cardenal geheten Nicolaus de Cusa hir in de land brachte: 10½ P. 6 s.
2. Vor sulven kisten to lodende in de muren unde darto vor blig: 10 s. 4 d.
3. Vor slot to der sulven kisten to vertigende: 3s. 4 d.

Der Legat hat sich an Ort und Stelle um die eingegangenen Ablassgelder nicht gekümmert. Während der ganzen Zeit, in der der Ablass gewonnen werden konnte, standen die Kisten unberührt in der Kirche. Erst im Dezember 1451 ernennt er von Mainz aus Generalkollektoren zur Entgegennahme der Opfergaben und zwar der Hälfte der eingegangenen Spenden. „In Bezug auf die eingehenden Beträge bestimmte der Legat, daß die eine Hälfte des Betrages der Erzbischof von Salzburg zu frommen Zwecken, zu Kirchenbau und Armenunterstützungen verwenden solle, über die andere Hälfte würde der Hl. Vater ebenfalls zu frommen und gemeinnützigen Zwecken verfügen.“²⁵⁾

Für Hildesheim und zahlreiche andere Orte hatte Nikolaus von Cusa seinen Sekretär Henricus B o m e r t und den Propst Konrad H o l m a n n zu Goslar bevollmächtigt. Deren Vollmachten „als Kollektoren seu clavigeri“ transumiert (beglaubigt) der Offizial der Hildesheimer Kurie, Gherlacus von Wunstorf, in Hildesheim in stuba hyemali generalis officialis, am 5. März 1452. Unter den zwei Zeugen befindet sich Magister Heinrich Bedelem, Protonotar der Kurie.²⁶⁾

Am 24. März 1452 wird die im Dome aufgestellte Kiste geöffnet. Als Zeugen sind zugegen: Die Domherren Bodo von Wirte und Eckhard von Harlessen, ferner die Bürgermeister Heinrich Galle und Johann von Sauringen nebst den Ratmännern Andreas Stein, Ludolf Harlessen und Konrad Bockem.

Die Kollektoren quittieren dem Bischof und dem Domkapitel über den Empfang der Hälfte des Inhalts, nämlich über:

124 rhein. Gulden,
13 Postulatusgulden,

²⁴⁾ Ebenda. S. 621.

²⁵⁾ Hist. Jahrbuch. 8. S. 636/637.

²⁶⁾ Doebner, Nr. 79.

8 Lübische Pfund neue und alte Pfennige,
 45 Hildesheim. Pfund in Braunschweig. u. Hildesheimischen Pfennigen.²⁷⁾
 Die Spenden betrug also die doppelte Summe, da die andere Hälfte dem Bischof verblieb.

Am folgenden Tage, am 25. März 1452, findet im Hause des Dechanten Johannes Kollhagen vom Andreasstift die Öffnung der Kiste (cista sive capsula) statt, die in der St. Andreaskirche zur Aufnahme der Spenden des Jubiläumsablasses gedient hatte.

Wiederum geschieht die Zählung unter Zeugen, unter denen sich u. a. Nikolaus Haves, Kanonikus zu St. Cyriaci von Braunschweig, befindet, und die Hälfte der Spenden, worüber die Empfangsberechtigten quittieren, beträgt hier:

- 301 ½ rheinische Gulden,
- 43 Postulatusgulden,
- 103 Hildesheimische Pfund,
- 44 Lübische Pfund in Mainzer, Böhmischen und anderen Groschen.

Die Erträge der Spenden in St. Andreas übertreffen die des Domes um das Mehrfache. Die Bürger der Stadt haben demnach scheinbar in der Mehrzahl, um der Segnungen des Ablasses teilhaftig zu werden, ihre Obliegenheiten in ihrer Hauptpfarrkirche erfüllt.

Die Möglichkeit, den Jubiläumsablaß zu gewinnen, bestand für die Bewohner der beiden Städte, Altstadt und Neustadt, deren Vereinigung zu einem Gemeinwesen erst 1583 unter dem Bürgermeister Arnecke stattfand, und für einen größeren Umkreis von Hildesheim nur durch den Besuch des Domes und der St. Andreaskirche.

Auch der eignen priesterlichen Tätigkeit des Legaten in Hildesheim ist in den Urkunden nicht gedacht. Aber auch für Hildesheim wird in dieser Beziehung zutreffen, was Joh. Janssen sagt: „Sein Wandel erschien den Mitlebenden als „ein Spiegel jeder priesterlichen Tugend.“ Er predigte der Geistlichkeit wie dem Volke, und was er predigte, übte er auch im Werk; er predigte kräftiger durch sein Beispiel als durch sein Wort.“²⁸⁾ In holländischen Berichten sind manche Einzelheiten aufgezeichnet, die Janssens Worte veranschaulichen. So geschah es in Dordrecht, wo er am 15. September 1451 eintraf, daß ihn das Volk in Prozession einholte und dabei eine Partikel des wahren Kreuzes Christi, die dort hoch verehrt wurde, mit sich führte. Raum hatte es der Legat vernommen, als er die Schuhe von den Füßen

²⁷⁾ Doeberer, Nr. 81.

²⁸⁾ Janssen, 3. I. S. 3.

löste und barfuß und mit vieler Andacht“²⁹⁾ im Zuge einhertritt. Der Abt Frederik van Heylo vom Kloster der regulierten Chorherren in Haarlem, in dessen Kloster er am Feste Mariä Geburt weilte, „sah ihn so gesammelt und andächtig während der Feier der hl. Geheimnisse, daß er ihnen allen zum Spiegel und Muster gereichte, wie man das hl. Opfer ehrerbietig feiere.“³⁰⁾

Die Tageseinteilung des Kardinals war in Hildesheim dieselbe wie anderwärts. „Selten schlief er über 2 Uhr des Nachts, so eifrig war er mit sich und den Dingen beschäftigt, die er zu besorgen hatte. Und wenn er aufgestanden, dann betete er seine Tagzeiten und widmete sich, um seinen Geist zu bilden, eine Weile mit Eifer hl. Lesung. Darauf sah er sich die Zettel und Bittschriften an, die man ihm überreichte, und ordnete an, was nach Lage der einzelnen geeignet war.“

c) Dekrete des Legaten.

Über verschiedene Entscheidungen kirchlicher und kirchenrechtlicher Natur, die der Kardinal bei seinem Aufenthalte in Hildesheim trifft, sind Urkunden vorhanden, die entweder in Hildesheim selbst vollzogen wurden, oder, an anderen Orten verfaßt, auf Hildesheimer Verhältnisse Bezug haben.

Eine Anzahl derselben finden sich im Hildesheimer Stadtarchiv.

Was das Äußere derselben betrifft, so sind sie in lateinischer Sprache auf Papier geschrieben und vom Legaten persönlich unterzeichnet. Auf dem „Ambuge“ tragen sie den Namen des Sekretärs Pomert.

Es sind rein sächliche Aktenstücke in diplomatischem Stil, denen jede persönliche Note fehlt, gleichviel, ob es sich um Vorkommnisse handelt, die verurteilt werden, oder um solche, die Lob verdienen.

Die Urkunden beginnen mit den Worten:

„Nicolaus miseracione divina tituli sancti Petri ad vincula sacrosancte Romanæ ecclesie presbyter cardinalis, apostolice sedis per Alamaniam legatus, universis et singulis Christi fidelibus salutem in domino sempiternam.“

Sind die Dekrete an bestimmte Personen oder Personenkreise gerichtet, so werden diese besonders genannt:

. . . dilecto nobis in Christo decano ecclesie sancti Andree Hildensemensis. — . . . dilecto nobis in Christo Borchardo Steynhoff cellerario

²⁹⁾ Hift. Jahrbuch. 8. S. 657.

³⁰⁾ Ebenda. S. 655.

et canonico ecclesie Hildesemensis. — . . . dilectis nobis in Christo, proconsulibus, consulibus, habitatoribus incolis et universitati civitatis Hildensemensis. — . . . reverendo in Christo patri episcopo Hildesimensi ac personis ecclesiasticis quibuscumque per civitatem et diocesim Hildesimensensem ubilibet constituis . . . —

Der Schluß lautet:

Datum in Hildensem sub nostro sigillo . . . anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo primo pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Nicolai divina providencia pape quinti anno quinto. —

Die einzelnen Tage der Ausstellung einer Urkunde sind u. a. folgendermaßen bestimmt:

die Lune duodecima mensis Julii — die Dominica decima octava mensis Julii. —

An jeder Urkunde hängt an einer rotseidenen Schnur das Siegel des Kardinals in einer hölzernen Kapsel. Es ist eine sehr feine Arbeit.

Aus ovalem, vertieftem Grunde erhebt sich reliefartig ein zweigezacktes Heiligenhäuschen im Übergangsstil. Neben der romanischen Grundform zeigt sich schon mancherlei gotischer Zierat. Die sanft gebogene Dachlinie läuft in eine Spitze aus, die eine Kreuzblume krönt, und auch aus dem geschwungenen Rande des Daches wachsen Kreuzblumen hervor. Der Sockel ist schmaler als der Oberbau. Die Kanten sind abgeflacht, wodurch das Körperliche noch mehr hervortritt. Unter einem romanischen Torbogen sieht man an der Vorderwand des Sockels den hl. Nikolaus, des Kardinals Namenspatron. Über das reichgefaltete Gewand des Heiligen fällt von den Schultern ein kürzerer Mantel herab. Er trägt unter dem linken Arme ein Buch und hat, wie im Gebete versunken, die Hände zusammengelegt. Vom Beschauer aus gesehen, erblickt man rechts neben ihm ein zierliches Tischchen. Drei reichgezierte Stäbe trage eine runde Platte, worauf ein Brot oder ein Apfel liegt. Ein unter dieser Darstellung angebrachtes Wappenschild zeigt einen Krebs, hindeutend auf des Kardinals Familiennamen.

Das über den Sockel hinausragende Obergeschoß weist im Mittelgrunde eine weite Halle auf. Darin stehen ein Engel und der hl. Petrus. Von der linken Hand des Heiligen fällt die schwere Kette zu Boden. Die rechte hat der Engel gefaßt, um ihn in die Freiheit zu führen. Die vielspaltigen Flügel des Engels reichen durch die durchbrochene Decke bis zur Giebelspitze.



Siegel des Kardinals Nikolaus von Cusa.

Nach dem Original an der Urkunde im Stadtarchiv zu Hildesheim, Doebner, 7. Bd. Nr. 33. Photographie von G. Neunaber. Herr Stadtarchivar Prof. Dr. Gebauer gestattete die Wiedergabe, wofür ihm der Verein von Herzen dankbar ist.

So scheiden die Engelsflügel zwei verschiedene Bauteile, die in die Halle münden.

Die abgeschrägten Kanten bestimmen den Charakter derselben. Der rechte ist an dem viereckigen, vergitterten Fenster als Gefängnis zu erkennen. Aus der Thür des nach innen gewölbten Raumes schreitet soeben St. Petrus heraus. Der linke Bauteil deutet auf eine Kirche. Die Wölbung ist romanisch, aber das zweiteilige Fenster mit leichter Spitze und dem steinernen Maßwerk ist frühgotisch. Vielleicht ist es eine Teilansicht der Titelfirche des Kardinals.

Über das Gewölbe hinaus ragt ein Turm mit drei Schallöffnungen, flachgewölbter Kuppel und einem Kreuz. Am Eingang dieses Bauteiles steht der Engel. An der Stirnwand der Wölbung sind die gekreuzten Schlüssel, das Symbol des Apostelfürsten, angebracht. Zwei Säulen zu beiden Seiten der Gesamtdarstellung, gleich Strebepfeilern am gotischen Bau, schließen die Bauteile zu einer Einheit zusammen. Wo sie über den Sockel überstehen, werden sie von Caryatiden (anscheinend männlichen Gestalten), die sich mit den Händen auf die Oberschenkel stützen, getragen.

Sehr sinnreiche Symbole hat der Kardinal auf seinem Siegel anbringen lassen.

Ein Sproß der bürgerlichen Familie Krebs in Cues (Wappen), erhält er in der Taufe den Namen des hl. Bischofs Nikolaus, des Wohltäters der Armen. (Sockelbild.) Wie sein hl. Namenspatron geht er auf in der Fürsorge für die leibliche und geistige Not seiner Mitmenschen. In der hl. Kirche aufgestiegen zu den höchsten Ehrenstellen, ist es ihm als Legat vergönnt, in einem großen Gebiete der Kirche an der Befreiung der Menschheit von den Ketten der Sünde (dargestellt durch St. Petri Ketten) mitzuwirken.

Aber Leben und Wirksamkeit stehen unter dem Schutze des Kreuzes, (das zweimal im Siegel erscheint). Auf Erden erleichtert und verklärt es Sorgen und Mühen und weist zugleich hinauf in die seligen Gefilde des Himmels, zum Throne des Allerhöchsten. —

Der Inhalt der Urkunden betrifft in erster Linie die Besserung der Kirchenzucht und die Erneuerung und Beseelung des religiösen Lebens der Gläubigen. Aber auch in anderen Angelegenheiten sind Entscheidungen getroffen. Soweit als möglich ist in den folgenden Abschnitten der Inhalt ausgewertet, wo es nötig war, wurden Anordnungen, die der Kardinal anderwärts traf, herangezogen.

d) Besserung der Kirchengucht.

Die Stadt Hildesheim besaß zur damaligen Zeit vier Kanonikatsstifte, ein Frauenkloster und fünf Männerklöster. Bereits 12 Jahre vor Nikolaus von Cusa hatte der Klosterreformer Johannes Busch mit seiner Reformarbeit in Hildesheim begonnen.

Das Augustiner-Chorherrenstift zum hl. Bartholomäus zur Sülte und das Magdalenenkloster hatten 1439 die Reform angenommen.³¹⁾ Tatkräftige Unterstützung fand Busch beim Dompropst Eckhard II. von Hanensee. Eine Umgestaltung der Verhältnisse bei dem vom hl. Bernward gegründeten Michaeliskloster scheiterte an dem Abte Dietrich, dem Busch das wenig günstige Zeugnis ausstellt, er sei „indoctus et sine litteris quasi laicus“ gewesen. Sein Nachfolger, Heinrich Woltorp, war durch Simonie in seine Stellung gekommen und den Reformen erst recht nicht zugänglich. Busch charakterisiert ihn mit den Worten: *vir illiteratus et pene pro laico reputatus, sed astutus in exterioribus et callidus in verbis.*

Als Nikolaus von Cusa in Hildesheim ankam, entsetzte er ihn kurzerhand seines Amtes und ernannte den Prior des Klosters Hunsburg, namens Dietrich, und den Domkellner Burchard Steinhoff zu Administratoren des Klosters, ersteren in „spiritualibus“, letzteren in „temporalibus“.³²⁾ Dem abgesetzten Abte verbleibt auf Lebenszeit ein Allod auf der Neustadt zur Nuhnießung. Davon überläßt dieser dem Räte der Stadt 1455 am 14. April einen Morgen „auf dem Ho“ zur Anlegung einer Sandkuhle, „umme sunderliken gunst willen, de se an mek bewisen hebben.“³³⁾

Die seit 50 Jahren zwischen Abt und Konvent geteilten Güter, welche Maßnahme für den Niedergang der Klosterzucht in St. Michael mit verantwortlich war, werden zu gemeinsamem Besitz beider wieder vereinigt. Damit wird die von der Ordensregel verlangte Besitzlosigkeit des einzelnen wieder hergestellt. Den willigen Mönchen wird die Beobachtung der Ordnung und Lebensweise der Klöster Hunsburg und Bursfelde zur Pflicht gemacht. Die widerstrebenden Konventualen werden versetzt; an ihre Stelle treten solche aus anderen Klöstern, die sich durch einen musterhaften und vorbildlichen Wandel auszeichneten.³⁴⁾ Die damit eingeleitete Reform des Klosters zum hl. Michael wurde unter dem Abte Johann

³¹⁾ Bertram, I. S. 407.

³²⁾ Voebner, Nr. 40 vom 25. Juli 1451.

³³⁾ Ebenda. Nr. 190.

³⁴⁾ Bertram, I. S. 410.

Eylke und dessen Nachfolger Heinrich Verkauf, die beide aus dem Kloster Bursfelde kamen, in glücklicher Weise vollendet. —

Abt Helbold vom Godehardikloster, persönlich ein frommer und rechtschaffener Mann, vermochte wegen allzugroßer Milde nicht, in seinem Kloster eine strengere Lebensweise durchzuführen. Doch auch hier verzichteten Abt und Konvent auf jeden Einzelbesitz zu Gunsten der Allgemeinheit und ebneten mit diesem Entschluß einer späteren Reform, die unter Abt Lippold von Stemmern einsetzte, die Wege.

Der Besserung der Kirchenzucht, wie in den beiden genannten Fällen, dienten noch andere Dekrete des Legaten.

Großes Argernis hatten einzelne Vikare des St. Andreasstiftes in H. dadurch erregt, daß sie sich eigenmächtig dem Chordienste entzogen. Der Kardinal beauftragte den Dechanten des Stiftes, gegen die Säumnigen mit aller Strenge einzuschreiten.³⁵⁾

„Hinc est quod nos auctoritate legationis nostre, qua fugimur, discrecioni tue per hec scripta comittimus, quatinus vicarios hujus modi, ut divinis intersint officiis modo quo aliarum ecclesiarum collegiarum vicarii astringuntur, sub pena suspensionis ab officio et beneficio compellas ac rebelles in his easdem penas auctoritate nostra prefata incidisse declares eorum excessus etiam diligenter, corrigendo faciasque, quod decreveris, per censuram ecclesiasticam firmiter observari, in contrarium facientibus non ostantibus quibuscumque“. —

„Das ist der Grund, daß ich kraft meiner Sendung, die ich verwalte, Deinem Ermessen überlasse, wie du solche Vicare, damit sie den hl. Officien beiwohnen, nach der Art, wie die Vicare anderer Kollegiatkirchen dazu verpflichtet sind, unter Strafe der Suspension von Offizium und Benefizium antreibst und die Widerspenstigen auf grund unsrer Bevollmächtigung in dieselben Strafen verfallen erklärst, und daß du deren Entfernung bewirkst, zugleich mit dem Bestreben, sie zu bessern, und daß du weiter bewirkst, daß das, was du beschlossen hast durch kirchliche Zensur, entschieden beobachtet werde.“

Da die bisherigen Dechanten des Andreasstiftes, die Hauptseelsorger der großen Stadtgemeinde und einiger Orte der Umgebung, z. B. Achtum, „in der Veröffentlichung und Ausführung der geistlichen Sentenzen und Zensuren gegen die Bürger und die Gemeinde sich weniger geneigt und gehorsam erwiesen,“ so hatte Bischof Magnus in einem Statut verfügt, daß die Dechanten des Kollegiatstiftes St. Andreas hinfort nur dem Domkapitel entnommen werden sollten.

³⁵⁾ Doebner. Nr. 35.

Der Legat beauftragt den Dechanten des St. Blasienstiftes zu Braunschweig, diese Anordnung nach Prüfung zu bestätigen.³⁶⁾

Die Archidiaconen, die in ihren Bezirken nicht nur geistliche Vollmachten besaßen, sondern auch materielle Angelegenheiten zu regeln hatten, insbesondere oft in Schuldsachen, bei Zins und Gefällen Entscheidungen treffen mußten, drohten bei solchen Gelegenheiten nicht nur kirchliche Strafen an, sondern ließen sie auch durchführen. So wurde über säumige und hartnäckige Schuldner gar oft das Interdikt verhängt, das sie vom Gebrauch mancher Gnadenmittel, z. B. der hl. Kommunion und der Letzten Ölung, ausschloß und ihnen die Ehren eines kirchlichen Begräbnisses versagte. Eine solche Verquickung religiöser und weltlicher Interessen hatte große Gefahren im Gefolge; sie untergrub die segensreiche Tätigkeit einer geordneten Seelsorge, schuf einen Gegensatz zwischen Geistlichen und Laien, erzeugte Abneigung oder sogar Haß gegen die Kirche und ihre Diener und führte schließlich zum Abfall von der Kirche.

Ein Dekret des Legaten vom 12. Juli 1451 untersagte darum den Archidiaconen die Verhängung des Interdiktes in Schuldsachen, und er erwies damit der Religion und der Gesamtheit der Gläubigen einen großen Dienst.³⁷⁾

Aufs strengste schärfte er auch in Hildesheim den Geistlichen und Ordensleuten die Einhaltung des Cölibats ein.³⁸⁾

Wie beim Klerus, so drang der Legat auch beim Volke auf eine bessere kirchliche Zucht. Eine wichtige Voraussetzung für ein gedeihliches religiöses Leben ist die Heilighaltung der Sonn- und Feiertage, und gerade darin war in jener Zeit eine gewisse Lauheit eingetreten. Der noch im Fluß befindliche Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft hatte dem Eigennutz Tür und Tor geöffnet. Bei Handel und Wandel, Kauf und Verkauf gab es kaum einen Unterschied zwischen Werktag und Sonntag. Die Sonn- und Feiertage, an denen das Landvolk in die Stadt kam, boten Krämern und Handwerkern gute Einnahmequellen. Der sonn- und feiertägliche Gottesdienst entbehrte des Schutzes und war mancherlei Störungen ausgesetzt.

Mit der größten Bereitwilligkeit gingen Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Hildesheim auf des Kardinals Begehren ein, Kauf und Verkauf

³⁶⁾ Verf. Nr. 38.

³⁷⁾ Verf. Nr. 26.

³⁸⁾ Bertram, I. S. 487.

an Sonn- und Feiertagen, vor allem auch an geweihten Stätten, durch eine eigene Ratsfahung zu verbieten.

Der vollständige Erlaß,²⁹⁾ der in besonders warmen Worten der hohen Mission gedenkt, derentwegen der Legat vom Papste nach Deutschland gesandt wurde, zeugt zugleich von dem guten Einvernehmen zwischen ihm und der städtischen Obrigkeit.

„Van gotliker unde gutliker anwisinge des alderwerdigesten in god vaders unde heren des cardinales, de in duffer zaligen tiid unss den rechten wech to lerende, gude werke to donde unde zunde to latende van deme hilgensten unsem vader deme paveste in duffe land unde duffe stad Hildesem ghezand is, unde na beghere des sulven unses heren des cardinales, de of van pewestliker walt duffe nascreven artikele holdende to bedende heft, so vorfundige wy borgermestere unde rad to Hildensem unde beden allen borgeren, borgerchen unde inwoners unser stad Hildesem duffe nascreven artikele gode to love ane inzage vortmer to holdende, bii broke ete tociens quotiens etc.

Int erste, dat men de hilgen sondage, so dat got unde de hilge kerke gheboden heft, vire unde in sulven sondagen myd alle neine vengelinghe hebbe *) jodoch vlesch, dat de knokenhower hedden veyle ghehath des sonn-avendes unde denne nicht vorfoft hebben, moghen zee uthleggen unde vorfopen des sondages na middendage, van de klokke eyn sleyt, unde eer nicht.

Kemen of vromede kremer, de uppe den sondag oren fram opeden unde uthleden, den schal nement affkopen bii broke, alse supra, unde welf borger de sodanne kremer etc.

In kerken, uppe kerkhoven unde anderen wygeden steden (geweihten Stätten — Orten) schall nement veigelinghe hebben edder kopen este vorfopen of bii broke, ut supra.“

c. Erneuerung und Beseelung des relig. Lebens der Gläubigen.

Im allgemeinen war das Volk der damaligen Zeit in seinem tiefsten Innern fromm und gläubig. Davon zeugten auch in Hildesheim die zahlreichen Bruderschaften, die immer wieder Herz und Sinn auf die erhabenen Geheimnisse der hl. Religion hinlenkten, nebst den frommen Stiftungen und

*) Am Rande bemerkt: Apponatur pena. (Es möge die Strafe hinzugefügt werden.)

²⁹⁾ Doeber. Nr. 44.

christlichen Liebeswerken aller Art. Das eigentliche religiöse Wissen aber, das als Fundament einer echten und wahren Religiosität unerlässlich ist, war nur gering. Die Buchdruckerkunst steckte noch in ihren Kinderschuhen, und Bücher religiöser Erbauung und Belehrung für die Masse des Volkes gab es nicht. Die religiösen Wahrheiten konnten den Gläubigen lediglich durch die Predigt und die katechetischen Unterweisungen vermittelt werden. Selbst die sichere Kenntnis der gebräuchlichsten Gebete, die ein inniges Gebetsleben außerhalb des Gottesdienstes erst möglich machen, war oft nicht vorhanden.

Wie anderwärts, so muß der Legat auch in Hildesheim diese Erfahrung gemacht haben, anders ist die Aufstellung einer Tafel in St. Lambert auf der Neustadt, die das Vater unser, das Ave Maria, das Glaubensbekenntnis und die hl. zehn Gebote enthielt, nicht zu verstehen.

Die Tafel ist heute noch im Roemer-Museum erhalten. Sie ist, den 5 cm breiten Rahmen mit gemessen, 1,54 m hoch und 0,58 m breit.

Der Text ⁴⁰⁾ dieser sogenannten „Kirchen- oder Katechismustafel“ lautet:

„Do de dudesce Cardinal Nikolaus van Ruja by pawes Nikolaus tyden dem visten, des negesten iares na dem golden iare na dudesken landen gesant wart; de denne sunderlicken streffede dat gemyne werltlike volk dat se dat Vater noster unde loven nicht recht spreken gaf he dat in skriften unde heyt idt in de kerken hengen; na sodaner wyse alse hir na volget: Dat pater noster:

Vader unse de du bist in den hymmelen; gehylliget werde dyn name; to komme dyn ryke; dyn wille de werde also in dem himmele unde in der erde; unse degelike brot gyff uns hute unde vergyff uns unse sculde, alse wy ock vorgeven unsen schuldeners, unde enleyde uns nicht in beforinge junder löse uns van oyle. Amen.

Dat ave maria:

Gegrotet systu Maria; vul gnaden. De here is myt dy, du bist gebenediet boven allen fruwen, unde gebenediet is de frucht dines lides, iesus christus. Amen.⁴¹⁾

De geloue:

Eck loue in god vader alweldeck schipper des hymmels unde der erden

⁴⁰⁾ Text nach dem Sonntagsblatt der Gerstenberg. Ztg. im Roemer-Museum.

⁴¹⁾ Das aus den ältesten Zeiten stammende Ave Maria bestand ursprünglich nur aus dem Engelsgruß und den Worten Elisabeths. Papst Urban II. fügte 1261 hinzu: Jesus Christus. Amen.

unde in iesum christum synen enygen sone unsen heren; de entfangen is van dem hilgen geyste geboren uth marien der iuncfrewen de geleden heft unter poncio pilato gecruciget is gestoruen unde begrauen wart; neder steych to den hellen; des derden dages wedder opstunt van den doden; he is to den himmelen geuaren unde syth to der vorderen hant goddes des almechtigen vaders; van dar is he wedder komende to richten de leuendigen unde de doden. Eck loue in den hylgen geyst; de hilgen cristene kercke; meynscup der hilgen; vorgeuunge der sunde; upstandinge des vleysces, unde eyn ewich leuent. Amen.

Dut synt de hilgen : X : bode goddes: Bouen alle dingf hebbe leff eynen god; Nicht ydel bit one noch in spot; Vire de hylgen dage alle gader (allesamt); Ere moder unde vader; Mit willen oder myt werken jla nemende dot; Stel nicht wan hestu not; Buten dem echte do nene unfuscheit; Segge van nemedes valscheit. Begere nemedes beddegenot; noch myt unrechte nemedes got.

We nicht enhaelt dyffe teyn gebodt
de mag nymmer komen tho godt."

Dadurch, daß die weltliche Behörde die Sonn- und Feiertage schützte, machte sie für viele den Weg zum Gotteshause frei, und der gleiche Wortlaut der gebräuchlichsten Gebete erlaubte jedem, an den Gemeinschaftsandachten mit ganzer Hingabe teilzunehmen, ohne fürchten zu brauchen, daß er andere störe oder von ihnen gestört werde. Somit waren die äußeren Bedingungen für eine freudige und vertiefte Gottesverehrung geschaffen.

Der Zustrom der Gläubigen zu den Heilmitteln des Hl. Jahres bot dem Legaten Veranlassung, durch weitere Dekrete die Pflege des religiösen Lebens auch für die Zukunft zu sichern.

Noch von Hannover aus erteilt er am 27. Juli 1451 allen, die beim täglichen Läuten bestimmter Glocken des Domes und der Kirche zum hl. Michael zur Zeit des Completorium der allerseeligsten Jungfrau Maria den Englischen Gruß beten, 10 Tage Ablass.⁴²⁾

Die Besucher des Domes,⁴³⁾ der St. Andreas-⁴⁴⁾ und der St. Godehardikirche⁴⁵⁾ können an bestimmten Festtagen einen Ablass von 100 Tagen gewinnen, wenn sie nach reumütiger Beichte und dem Empfang der hl. Kommunion ein Opfer für die betr. Kirche spenden. Dieselbe Vergünstigung wird den Besuchern der Kollegiatkirche zum Hl. Kreuz noch nachträglich am 16. April 1452 von Brixen aus gewährt.⁴⁶⁾

⁴²⁾ Doeber. Nr. 41.

⁴³⁾ ⁴⁴⁾ ⁴⁵⁾ ⁴⁶⁾ Ebenda. Nr. 39 — 32 — 27 — 87.

Die Opferpenden sollen für das Gotteshaus, dessen Schmuck und die Beschaffung von Paramenten und sonstigen Ausrüstungsstücken Verwendung finden. Die letztere Bestimmung legt beredtes Zeugnis dafür ab, wie sehr dem Kardinal ein schönes Gotteshaus und die feierliche Gestaltung des Gottesdienstes am Herzen lagen.

Einen Ablass von 50 Tagen erhalten die Teilnehmer an der feierlichen Prozession, die nach der Ofteroktav stattfand und wobei „unser leuen frowen hilghedom“ in verschiedene Orte des Bistums getragen wurde.⁴⁷⁾

Der Legat liebte die feierliche Gestaltung des Gottesdienstes; aber allem Überschwang im religiösen Leben war er abhold. Darum verbot er für das Bistum Hildesheim die Vermehrung der Bruderschaften und die weitere Ausstattung der vorhandenen mit Vorrechten, besonders mit Ablässen.⁴⁸⁾

Damit die Ehrfurcht vor dem hehren Geheimnisse des allerhl. Altarsakramentes nicht leide und die freudige Erwartung des hochhl. Fronleichnamsfestes nicht beeinträchtigt werde, wurden die theophorischen Prozessionen und ihr Ritus eingeschränkt. Nur am Fronleichnamsfeste durfte die hl. Hostie hinter einer Glas- oder Kristallscheibe zu sehen sein, sonst nur in der Hand des Priesters beim hl. Messopfer und bei Austeilung der hl. Kommunion. Bei Bruderschafts- und sonstigen Umgängen mußte das Sakrament verhüllt getragen werden, wie bei Verschlägen zu Kranken.

Aus dem gleichen Grunde der Ehrerbietung erließ der Kardinal ein Verbot der Wallfahrten nach Orten, an denen Hostien mit Blutspuren gezeigt wurden, um jede Täuschung zu verhindern und dem Hange des Volkes nach Außergewöhnlichem und Wunderbarem keinen Vorschub zu leisten.⁴⁹⁾

f) Bestätigung einer caritativen Einrichtung.

Nikolaus von Cusa brauchte aber in Hildesheim nicht nur Mißstände abzustellen, er fand hier auch eine Einrichtung vor, die wegen ihrer Großzügigkeit und der edlen Absichten, denen sie ihr Entstehen verdankte, seine volle Anerkennung fand. Das war das St. Johannis-hospital auf dem Damme vor Hildesheim.

Ursprünglich als Domspital auf dem Domhofe gelegen, weil seit der Karolingerzeit, auf Grund von Bestimmungen kirchlicher Synoden, bei jedem

⁴⁷⁾ Ebenda. Nr. 36.

⁴⁸⁾ Bertram, I. S. 517.

⁴⁹⁾ Ebenda. S. 481.

Kanonikat-Stifte ein Hospital für Arme, Kranke und Fremde vorhanden sein mußte, wurde es, als das gemeinsame Leben der Domherren aufhörte, von dem Dompropst Rainald von Dassel, dem späteren Erzbischof von Köln, an den Eingang der Stadt ans Ufer der Innerste verlegt. Rainald selbst ließ es samt einem Kirchlein auf eigene Kosten erbauen, außerdem an der Stelle noch eine Steinbrücke über die Innerste anlegen und dotierte die Stiftung aufs reichlichste. Im Laufe der Zeit war es verfallen und infolge schlechter Wirtschaft auch innerlich so zerrüttet, daß es seine Zwecke nicht mehr erfüllte. Der tatkräftige Domkellner Burchard von Steinhoff reformierte die Stiftung „mit großen Kosten und schwerer Arbeit“ und erweiterte die Anlage beträchtlich. Durch ein Statut schuf er eine mustergültige Einrichtung.

Der Kardinal, der das Hospital sicher persönlich besuchte, zollte dem edlen Wohltäter aus vollem Herzen freudige Anerkennung.

Eine mit dem Hospital verbundene Stiftung beweist eine derart erstaunliche soziale Erkenntnis, wie sie wahrscheinlich in jener Zeit selten zu finden war und bahnbrechend und vorbildlich für spätere gleiche und ähnliche Schöpfungen geworden ist.

Burchard von Steinhoff „stiftete nämlich eine Rente für die jährlich zwei arme Mädchen im Alter von mindestens 18 Jahren in das Spital aufgenommen werden sollten, um dort den Haushalt zu erlernen. Es sollten das unbemittelte Mädchen von tadellosem Rufe sein, „die ihre Haare demütig nach alter, löblicher Gewohnheit in ihren Nacken geflochten und weder Trost noch Anwartschaft von Eltern, Freunden oder Fremden zu ihrer Versorgung“ zu erhoffen haben. Als Hochzeitsgabe sollen ihnen später noch 20 Goldgulden ausgezahlt werden.“⁵⁰⁾

Es scheint nicht ausgeschlossen, daß Burchard von Steinhoffs Werk, das des Legaten ganzes Interesse gefangen nahm, die Ursache zu einer Gründung geworden ist, die er, kaum drei Monate nach dem Besuche in Hildesheim, seiner eigenen Vaterstadt Cues zudachte. Von den Niederlanden kommend, traf er am 23. Okt. 1451 in Trier ein, wo seine Schwester Klara mit dem Schöffen und Schultheißen Paul von Brysig verheiratet war. „Im Kreise der Seinen stiftete der Kardinal selbst die schönste Jubiläumsgabe.“ Im Verein mit seinem Bruder Johannes, der Pfarrer in Bernkastel war, und der obengenannten Schwester traf er die

⁵⁰⁾ Ebenda. S. 398.

Vereinbarung, in seinem Geburtsorte ein Hospital zu errichten, wozu die Familiengüter und vor allem sein Privatvermögen die Mittel liefern sollten.⁵¹⁾ Schon im Jahre 1453 ist das St. Nikolaus-Hospital fertiggestellt, „ein kostlicher haw“, der bis heute den Sturm der Zeiten überdauert hat.⁵²⁾

g) Eintreten für Recht und Gerechtigkeit im staatlichen und bürgerlichen Leben.

Des Legaten Tätigkeit in der Diözese Hildesheim diente nicht nur der Kirche und dem Wohle des gläubigen Volkes, sondern auch der Eintracht der staatlichen Gewalten und dem Frieden und der Wohlfahrt des Reiches.

Seit den Tagen Heinrichs des Löwen hatten die Bischöfe von Hildesheim eigentlich eine „immerwährende“ Fehde mit ihren unruhigen Nachbarn, den Braunschweiger Herzögen, zu bestehen. Als der Kardinal in Hildesheim weilte, ruhten wohl die Waffen, aber es war nur ein Waffenstillstand, der den alten Streit um Schloß Grene im Jahre 1448 vorläufig beendet hatte. Eine dauernde Friedensgrundlage zu schaffen, war der Vergleich bestimmt, der durch Vermittlung des Cusaners in Hannover zwischen den streitenden Parteien zustande kam und den noch mehrere andere Bischöfe und Fürsten anerkannten und bestätigten. „Darin wurde dem herzoglichen Hause das Recht verbrieft, Grene, Lütthorst und Hohenbuchen in Form des Wiederkaufs einzulösen. Alle andern Streitigkeiten sollten nicht durch blutige Fehden, sondern durch Schiedsleute und Obmann im Wege gütlicher Einigung oder rechtlicher Scheidung beigelegt werden.“⁵³⁾

Dem Räte der Stadt Hildesheim bestätigt der Legat am 19. Juli 1451⁵⁴⁾ ein Privileg des Kaisers Sigismund vom 26. Sept. 1418, de non evocando, nach dem die Hildesheimer nur in ihrer Stadt und vor den Kaiser gerichtlich vorgeladen werden dürfen. Mit der Überwachung der Bestimmung werden der Abt von St. Godehard in Hildesheim, der Dechant des Bonifatiusstifts in Hameln und der Dechant des Alexanderstifts in Einbeck betraut.

⁵¹⁾ ⁵²⁾ „Nikolaus von Cues und sein Hospital“. Vortrag von Misgr. Stockhausen in Bernkastel — Cues — gehalten auf der Tagung des Rhein. Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz zu B.—C. am 28./29. Juni 1935. Abgedruckt in „Heimatsgeschichte und Heimatspflege“, Sonderbeilage der Bernkasteler Zeitung v. 6. Okt. 1935. Von Herrn Pastor Herges in Liebenburg freundlich zur Verf. gestellt.

⁵³⁾ Bertram, I. S. 395.

⁵⁴⁾ ⁵⁵⁾ ⁵⁶⁾ Doeberner. Nr. 33 — 28 — 46.

Beide Maßnahmen sollten jedweden Streitigkeiten den Boden entziehen und den Frieden im Lebensraume des Deutschen Reiches, wenigstens für diesen engbegrenzten Bezirk, gewährleisten.

Auch auf privatrechtlichem Gebiete wurden vom Kardinal Entscheidungen verlangt.

Am 15. Juli 1451 ⁵⁵⁾ bestätigte er dem Kloster Marienrode einen Vergleich, den der Konvent mit der Stadt Hildesheim wegen der Benutzung der Steinbrüche und Weiden im Klosterbezirk am 3. Nov. 1445 abgeschlossen hatte.

Noch von Minden aus, wohin er von Hildesheim seine Schritte lenkte, ermächtigte er am 8. Aug. 1451 ⁵⁶⁾ den Hildesheimer Dompropst, in einer Klagefache, die die Administratoren und der Konvent von St. Michael gegen den Pfarrer Heinrich von der Altstädter Lambertikirche, die neben dem Michaeliskloster lag, bei ihm anhängig gemacht hatten, auf grund vorheriger Untersuchung Recht zu sprechen. Pfarrer Heinrich hatte widerrechtlich dem Kloster durch Verchluß einen Brunnen gesperrt, der für den Wirtschaftsbetrieb durchaus notwendig war, und sich Grasgärten (viridaria), Wiesen und Güter des Klosters angeeignet, deren Herausgabe er verweigerte. Der Legat, selbst fern der Stadt und nicht in der Lage, persönliche Erhebungen anzustellen, um über Recht und Unrecht entscheiden zu können, betraut die angesehenste Persönlichkeit nächst dem Bischof, den Dompropst, als Unbeteiligten, die Angelegenheit zu einem guten Ende zu führen.

Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Hildesheim hatten in entgegenkommender Weise den Legaten in seinem Bestreben, die Heilighaltung der Sonn- und Feiertage zu fördern, bereitwillig durch Erlaß einer Ratsordnung unterstützt. Das ermutigte sie, in einer rein persönlichen Angelegenheit, sich seines Beistandes zu versichern.

Um den Sohn eines „mederadmans“, namens Johann Howech, in den Genuß einer Präbende an der St. Johanniskirche auf dem Damme zu setzen, trugen Bürgermeister Hans von Sauingen und Ratmann Bartoldus Stein, „alsze to Hannover dar mit dene cardenale to dage waren,⁵⁷⁾ ihm die Bitte um Verleihung dieser Stelle an ihren Schützling vor und erhielten die Zusicherung seines Einverständnisses. Am 30. Juli 1451 wird daraufhin der Kaplan Heinrich Trowe vom Räte mit einem besonderen Creditiv ⁵⁸⁾

⁵⁷⁾ Dafür erhalten beide Reisefosten im Betrage von 19 p 14 d. — Doebner, a. a. O. S. 621.

⁵⁸⁾ Doebner. Nr. 42.

abermals zum Kardinal gesandt, „um seiner werdicheiten unde gnaden jere unde hochliken zu danken“. Der Schluß des Briefes enthält noch einmal die besten Wünsche für des Legaten Wohlergehen und das Gelöbniß treuer Ergebenheit: „Wille wii tiigen juwe gnade, dede god almechtig to langen tiiden jund unde jallich mote sparen, willichliken gerne vordenen, wur wii mogen.“

Den Juden in der Stadt und im Bistum Hildesheim untersagte der Kardinal allen Wucher und schrieb für deren Kleidung ein besonderes Erkennungszeichen vor, damit man sie nicht mit den Christen verwechsle.

4. Ausklang der Legatenreise.

Am 26. Juli 1451 begab sich Nikolaus von Cues nach der Stadt H a n n o v e r, die damals zur Diözese Minden gehörte. Hier lernte er den seelen-eifrigen Priester L u d o l f v o n B a r u m kennen, dessen jegensreiches Wirken sich überall der höchsten Anerkennung erfreute. Schon jetzt nahm ihn der Kardinal in Aussicht, an der Klosterreform in Niedersachsen entscheidend mitzuwirken. Im Verein mit Johannes Busch hat er im Jahre 1455 die Nonnenklöster zu Wennigsen, Mariensee, Barfinghausen, Werder und Fischbeck wieder zu den strengen Regeln ihres Ordens zurückgeführt.

In Hannover war es auch, wo es dem Kardinal gelang, den Streit zwischen dem Bischof Magnus von Hildesheim und dem Herzog Heinrich von Braunschweig beizulegen. Auf dem „tag to H a n n o v e r“, am 27. oder 28. Juli, kam der schon oben erwähnte Vergleich zu stande. Hierbei waren auch die Vertreter der Stadt Hildesheim zugegen, die für den geistl. Sohn eines „Mitratsmannes“ eine Präbende am St. Johannis-Hospital erbat.

Sicher ist der Legat schon am 28. Juli von Hannover abgereist, um in der altehrwürdigen A b t e i C o r v e y ⁵⁹⁾ a. d. Weser einzufehren, wo er wahrscheinlich ein Hochfest der katholischen Kirche, den Tag der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus am 29. Juli, mit der gewohnten Feierlichkeit beging.

Weserabwärts führte ihn sein Weg nach M i n d e n, wo er am Freitag vor Petri Kettenfeier, am 30. Juli, eintraf. An dem Festtage selbst, Sonntag, den 1. August 1451, dem Patronatsfeste seiner Titelkirche in Rom, hielt er im Dom ein feierliches Pontificalamt und predigte unter großem Zulauf des Volkes.⁶⁰⁾ In Minden weilte er bis zum 9. August.

⁵⁹⁾ Hst. Jahrbuch. 8. S. 649.

⁶⁰⁾ Hst. Jahrbuch. 1. S. 410.

Prof. Uebinger glaubt aus den zahlreich erhaltenen Urkunden, die in Minden ausgefertigt wurden, schließen zu können, daß der Legat dort „höchstwahrscheinlich eine Synode abgehalten habe.“⁶¹⁾ Dagegen spricht aber die Kürze der Zeit; überall anderwärts dauern die von ihm abgehaltenen Synoden 14 Tage bis 3 Wochen. Auch die Zahl der Urkunden kann für diese Annahme nicht bestimmend sein; denn aus Hildesheim liegen gleichfalls zahlreiche Dekrete vor, aber auch hier ist von einer Synode keine Rede.

Wie in Hildesheim, so wurde auch in Minden ein Abt wegen Unwürdigkeit als Vorsteher eines Klosters entlassen; es war Johann Bennen von der Benediktiner-Abtei St. Simon. Die anderen in Minden ausgefertigten Urkunden betreffen die gleichen Angelegenheiten, die auch an anderen Orten geregelt wurden. Besonders scharf sind des Legaten Verordnungen, die den Eölibat betreffen.

In Minden empfing der Kardinal auch den Hildesheimer Kaplan Trowe, der ihm den Dank des Rates für das Entgegenkommen bei Besetzung einer Präbende am St. Johannishospital abstattete, (Siehe vorher!) und von hier aus ernannte er auch am 8. August einen Richter in der Klagesache des Klosters St. Michael in Hildesheim gegen den Pfarrer der Altstadt St. Lambertikirche. (Siehe oben!)

Der weitere Weg führte den Legaten nach den Niederlanden und an den Rhein. Von Minden aus berührte er das Augustinerkloster Marienwald bei Nordhorn, das schon reformiert war. Er las daselbst eine hl. Messe und erfreute den Konvent durch eine Ansprache.

Am 14. August traf er bereits in Deventer ein. Des Legaten Wirksamkeit in den Niederlanden und im Rheingebiet dauerte bis zum Frühjahr des Jahres 1452. Die Legatenreise beschloß eine Synode zu Köln, die vom 23. Februar bis zum 8. März abgehalten wurde.

Am 16. April 1452 ist er in seinem Bistum Brigen, das er wahrscheinlich erst nach dieser Reise zum erstenmal betreten hat. Von diesem Tage stammt die schon früher erwähnte Urkunde, wonach er den Besuchern der Kollegiatkirche zum Hl. Kreuz in Hildesheim einen Ablass von 100 Tagen gewährt. —

Was Nikolaus von Cusa in seiner „concordantia“ und seiner „Generalreform“ zum Wohle von Kirche und Staat verlangt und begründet, das hat er auch als Legat in die Tat umzusetzen versucht. Der Abt Johannes Tritheimus sagt am Ende des 15. Jahrhunderts, als die Frucht seiner Arbeit noch

⁶¹⁾ Hist. Jahrbuch. 8. S. 649.

nicht ganz verschüttet war: „Er erschien in Deutschland wie ein Engel des Lichts und des Friedens inmitten der Dunkelheit und Verwirrung.“ ⁶²⁾

Überall, wohin er kam, wirkte er für die Einheit der Kirche, das Ansehen ihres Oberhauptes, die Erneuerung und Vertiefung des religiösen Lebens aller Glieder der großen Gemeinschaft und für Recht und Gerechtigkeit im staatlichen und bürgerlichen Leben.

Kern und Angelpunkt seiner Ideenwelt war Eintracht zwischen Staat und Kirche und Eintracht in Staat und Kirche; dafür hat er gekämpft und geworben sein Leben lang.

Für diesen Sämann des Friedens selbst war aber das ganze Leben ein Kampf, und er hatte auch das Schicksal des Sämanns im Gleichnisse des Herrn. Nur wenige Körner fielen auf guten Boden und trugen eine Zeitlang reiche Frucht. Der größte Teil der Friedenssaat ging jedoch nicht auf.

Friedenssaat kann nur gedeihen, wenn sie auf einen durch Gottgebundenheit und Gottesfurcht vorbereiteten Boden fällt. Sie verdorrt auf dem steinigen Boden der Selbstsucht und des Eigennutzes, und sie erstickt in den Dornen des Individualismus und des Subjektivismus.

Die Menschen seiner Zeit hatten bereits begonnen, sich in hochmütigem Selbstvertrauen von ihrer Gottgebundenheit zu lösen, so daß des Cusaners Saat keine dauernden Früchte tragen konnte. Nur eine entschlossene Umkehr aus den falschen Bahnen ihrer Ideenwelt, ein sich Wieder-ganz-Hineinfügen in die von Gott gewollte Ordnung, ein gegenseitiges Sichverstehen und Ausgleichen hätte viel Unheil von Deutschland abgewandt und dem deutschen Volke viel Not und Elend, viel Kummer und Sorge und viele Tränen erspart. „Aber es sollte auf so gelindem Wege nicht geschehen; durch Feuersgewalt mußte das Böse ausgetrieben werden; denn niemand mag Wölfe in Herden mit dünner, schwanker Herde zu hüten; nur aus scharfen, gezückten Schwerdten kann ein Gehege um sie geflochten werden.“ ⁶³⁾

Diese Klage schließt Görres im „Rhein. Merkur“ mit den Worten: „So hatte der geistreiche, wohlverdiente Mann zu dieser Zeit geredet und gerathen, aber die Worte sind unnütz verhallt . . . damals war Deutschland erst in der Abnahme seiner Kräfte, aber immer noch grün und reich, und achtete darum nicht solcher Rede, bis endlich, als die Tage um gewesen, das Gericht gekommen.“ ⁶⁴⁾

⁶²⁾ Janssen, a. a. O. I. S. 4.

⁶³⁾ ⁶⁴⁾ Görres im „Rhein. Merkur“. Nr. 200 vom 27. Februar 1815. — Nr. 201 vom 1. März 1815.